

Betreff: Kundenfreundlichere Öffnungszeiten für
das Straßganger Freibad



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

Graz, 05. Juli 2012

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 05. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie bereits in einem Antrag im Mai 2011 aufgezeigt, wird das Badevergnügen der zahlreichen Campinggäste, Stammgäste und DauerkartenbesitzerInnen im Straßganger Bad durch die **kundenunfreundlichen Öffnungszeiten** stark getrübt. Daran hat sich leider auch im heurigen Jahr nichts geändert!

In Zeiten, in denen das Freibad an private Pächter vergeben war, konnten die Gäste teilweise sogar von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr ihrem Badevergnügen nachgehen. Seitdem die Freizeitbetriebe der Holding Graz die Führung des Bades wieder selbst übernommen haben, wurden die Öffnungszeiten sukzessive eingeschränkt, sodass aktuell ein Badebetrieb in der Hauptsaison von Juni bis August nur von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr möglich ist. Dies führt dazu, dass immer wieder bereits vor Öffnung des Bades eine lange Schlange an Badegästen bei der Kassa ansteht und bis zu 30 Minuten vergehen, bis man tatsächlich ins Bad gelangt. Auch für die zahlreichen internationalen Gäste des angeschlossenen Campingplatzes sind die derzeitigen Öffnungszeiten alles andere als kundenfreundlich, sodass der ansonsten positive Eindruck von Graz getrübt wird.

Die starre Haltung der Freizeitbetriebe ist für viele Badegäste nicht nachvollziehbar, da das Straßganger Bad alleine schon wegen des angeschlossenen Campingplatzes eine Sonderstellung unter den Grazer Bädern einnimmt und beim Eggenberger Freibad über die ganze Badesaison hinweg sehr wohl eine Öffnungszeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr ermöglicht wird. Anzumerken ist auch, dass die Badegäste in den Freibädern der Stadt Wien zumindest an Wochenenden und an Feiertagen schon ab 08.00 Uhr ihr Badevergnügen genießen können.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

ob Sie bereit sind, sich bei den Verantwortlichen der Holding Graz bzw. der Grazer Freizeitbetriebe dafür einzusetzen, dass die Öffnungszeiten des Straßganger Bades besser an die Kundenwünsche angepasst werden.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Anfrage

der Grünen – ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2012

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Strafe für Kronenkappungen in der Weinzöttlstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

entlang der Weinzöttlstraße kam es im Jahr 2010 zu unsachgemäßen Kronenkappungen, die nur als willentliche Baumzerstörung bezeichnet werden können und die letztlich zum Verlust der Allee-Bäume führten:



Laut „Kleine Zeitung“ vom April 2010 wurde seitens der zuständigen Abteilung der Stadt Strafanzeige bei der für Verwaltungsstrafverfahren zuständigen Behörde, der Bau- und Anlagenbehörde, eingereicht. Der Ausgang des Verfahrens sowie Ersatzmaßnahmen sind allerdings nicht bekannt.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende Anfrage:

- **Wurde für die Baumkappungen an der Weinzöttlstraße eine Strafe verhängt und wenn ja in welcher Höhe?**
- **Wurde mit dem Verursacher eine Vereinbarung getroffen, dass eine neue Baumreihe aufgebaut wird und wann und in welcher Art ist mit deren Realisierung zu rechnen?**
- **Welche Vorkehrungen wurden getroffen, damit derartige Baumzerstörungen in Zukunft in Graz nicht mehr vorkommen?**

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Donnerstag, 5. Juli 2012

Gemeinderat Manfred Eber

ANFRAGE

Betrifft: Toilettenanlage im Skatepark am Grünanger

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Oktober vorigen Jahres wurde am Grünanger in Liebenau der mit rund 2.000 m² bislang größte Skatepark der Steiermark eröffnet. Das Areal beinhaltet „alles, was Skaterherzen höher schlagen lässt“, heißt es auf der Homepage der Stadt Graz. Tatsächlich findet man auf dem Gelände nicht nur zahlreiche Rampen und Rails, sondern auch eine Riesen-Bowl und eine Quarterpipe vor. Die Anlage ist für Anfänger und Fortgeschrittene gleichermaßen geeignet und wird nicht nur von Grazerinnen und Grazern, sondern auch von den BewohnerInnen der Umlandgemeinden, ja, sogar von ausländischen Besuchern frequentiert.

Neben der Skateranlage befindet sich der Bezirkssportplatz „Am Grünanger“, welcher einen Fußballhartplatz, einen Fußballrasenplatz, Tennisplätze, Tischtennistische und Basketballplätze sowie eine BMX-Anlage beherbergt. In unmittelbarer Nähe liegt auch ein Kinderspielplatz.

Was man auf dem riesigen Areal allerdings vergeblich sucht, ist eine öffentliche Toilette. Angesichts der Größe der Anlage, des Umfangs an sportlichen Angeboten sowie der Frequenz vor Ort wäre es allerdings dringend geboten, eine solche zu installieren.

Namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, daher folgende

Anfrage:

Sind Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, dazu bereit, für die rasche Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage im Bereich der Skateranlage „Am Grünanger“ Sorge zu tragen?

Anfrage an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 05.Juli 2012 von Gemeinderat **Christoph Hötzl**

Sehr geehrten Herrn
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl
Rathaus
8011 Graz

Graz, 05.07.2012

Betreff: LKH West/ Übernahme durch Ordensspitäler
Anfrage an den Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Entgegen dem erst kürzlich der Öffentlichkeit präsentierten „RSG 2020 – KAGes – Umsetzungsplan“, in welchem von einer Übernahme des LKH Graz-West durch Private noch keine Rede ist, sind nun - Zeitungsberichten zufolge – „die Verhandlungen um die Übernahme des LKH West durch die Ordensspitäler im Finale“.

Entgegen oft kolportierter Scheininformationen arbeiten die Ordensspitäler keineswegs billiger als die öffentlichen Krankenanstalten. Beispielsweise werden in den Ordensspitälern erbrachte Leistungen nicht zu einhundert Prozent vom öffentlichen Krankenanstaltenfinanzierungsfonds refundiert. Dafür werden von diesen Leistungen, welche von öffentlichen Krankenanstalten längst ambulant abgewickelt werden, von den Ordensspitälern nur mittels stationärer Aufnahme der Patienten erbracht. Dadurch können der öffentlichen Hand höhere Kosten verrechnet werden. Der Bericht des Rechnungshofes 2011/10 bezüglich Tagesklinische Leistungserbringungen am Beispiel des Landes Steiermark zeigt dies auf. Verlustbringende Gesundheitsleistungen werden von den Ordensspitälern vermieden, diese müssen an den öffentlichen Krankenanstalten erbracht werden. Zudem betreiben Ordensspitäler bevorzugt Sanatorien und kommen daher einem allgemeinen medizinischen Versorgungsauftrag nur bedingt nach. Da es aber auch im Interesse der Stadt Graz liegen muss, das LKH West als öffentliche Krankenanstalt zu erhalten, richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nun nachfolgende

Anfrage

gem. § 16 GO f. d. Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz:

Sind Sie bereit, sich persönlich dafür einzusetzen, dass auch allfällige neue Betreiber des LKH West dem allgemeinen medizinischen Versorgungsauftrag, wie bei öffentliche Krankenanstalten durchwegs der Fall, nachkommen werden?

Anfrage an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 05. Juli 2012 von Gemeinderat **Mag. Harald Korschelt**

Sehr geehrten Herrn
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl
Rathaus
8011 Graz

Graz, 05.07.2012

Betreff: Haus Kaiser-Franz-Josef-Kai 36
Anfrage an den Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Haus Kaiser-Franz-Josef-Kai 36 ist ein zweigeschossiges Renaissancehaus, das mit seinem markanten, breitgelagerten und tief über eine ehemalige Reiche herunter ragenden Schopfwalmgiebel wesentlich das charakteristische Erscheinungsbild der Kai-Häuserzeile bestimmt. Es wurde in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Hofgebäude errichtet.

Der erste Besitzer, Hans Mitermülner, wurde 1596 genannt, später war das Haus im Besitz von Lederern. Der Verlust dieses Gebäudes, mit seinem interessanten Hofgebäuden, Durchgängen, Treppen und Gewölben wäre eine echte Schande für das Weltkulturerbe Graz. Wie aus den letzten Statistiken ersichtlich, gehört der Schlossberg zu den Top Sehenswürdigkeiten der Steiermark und unserer Landeshauptstadt Graz.

Jährlich gehen hunderttausende Besucher diesen Weg zur Schloßbergbahn und somit an diesem Haus vorbei - es stellt wahrlich keine Visitenkarte für Graz dar!

Daher richte ich an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nun nachfolgende

Anfrage
gem. § 16 GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz:

Bist Du, sehr geehrter Herr Bürgermeister, bereit, Dich mit allem Nachdruck beim Besitzer dieses Hauses dafür einzusetzen, dass das Haus Kaiser-Franz-Josef-Kai 36 endlich saniert wird. Bist Du - falls es zu keiner gütlichen Einigung kommt – ferner bereit, auch alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um diesen „Schandfleck“ in der Grazer Innenstadt zu sanieren.

Bürgermeisteranfrage:

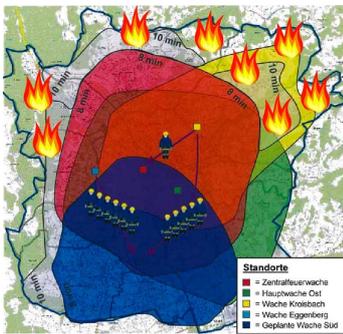
Eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 10. Mai 2012

Gemeinderat Mag. Gerhard Mariacher stellt an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl zu folgenden Betreff die in Anschluss formulierte Frage:

Betreff: „Kannst Du lesen – Kannst Du lernen!“

Frau Stadträtin Mag. Grabner scheint zumindest für uns hier im Grazer Gemeinderat – aber wohl viel mehr – zu einem „**Problemfall**“ der Grazer Stadtregierung zu werden.

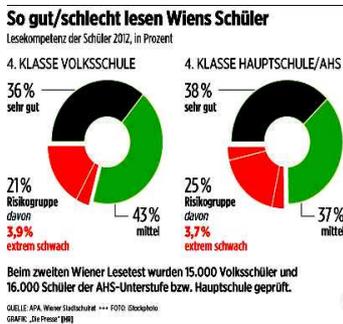
So unterließ STRin Grabner die Beantwortung einer schriftlich von mir als Grazer Gemeinderat an Sie herangetragenen Anfrage betreffend „Abgesicherte flächendeckende Leistungserbringungsgarantie der Grazer Feuerwehr“, die am 2.5.2012 gerichtet wurde und bis dato immer noch unbeantwortet ist. Aus diesem Grund musste die Causa bereits in eine von mir am 10.5.2012 eingebrachte Bürgermeisteranfrage münden.



Weiters stellte ich in der letzten Gemeinderatssitzung am 14.6.2012 eine Anfrage an Frau STRin Grabner im Rahmen der Fragestunde. Die Frage betraf das wichtige Thema aus dem Bildungsbereich

„Kannst Du lesen – kannst Du lernen!“

Frau Stadträtin Grabner antwortete wie folgt – lt. Niederschrift:



Antwort von Stadträtin [Mag. \(FH\) Sonja Grabner](#) (ÖVP):

„Die Förderung der Lesekompetenz steht für das Grazer Stadtschulamt im Vordergrund. Obwohl rein formell die Evaluierung der Lesekompetenz nicht Sache des Schulerhalters, sondern jene der Schulbehörde ist, kümmern wir uns darum. Seit 2011 konnten wir gemeinsam mit Kurt Hohensinner 100 freiwillige Lesepaten für Pflichtschulen gewinnen, danke also diesen ehrenamtlichen Helfern, die für die Zukunft unserer Kinder so viel tun. Zudem wird gemeinsam mit dem Wissenschaftsressort das Projekt LARS durchgeführt. Zusätzlich erfolgt alle fünf Jahre eine Messung der Lesekompetenz, die nächsten Ergebnisse sind für Dezember zu erwarten.“

Auf mein persönliches Ersuchen an Frau STRin Grabner, sie möge mir doch die jeweiligen aktuellen vorliegenden Ergebnisse zukommen lassen, sicherte sie mir dieses zwar zu, doch Unterlagen trafen bis heute nicht ein. Da ich mich sodann auch beim Stadtschulamt in dieser Causa erkundigte und mir dort zur Auskunft gegeben wurde, dass es „keine wie immer gearteten Ergebnisse zur Beurteilung der Lesekompetenz der Grazer PflichtschülerInnen gibt“, habe ich Grund ernsthaft an der Richtigkeit der von STRin Grabner öffentlich im Grazer Gemeinderat verkündeten Auskunft stark zu zweifeln.

In diesem Zusammenhang ersuche ich um Beantwortung nachfolgender Frage?

„Ich bitte Sie als Grazer Bürgermeister sich zu erkunden und mir sowie dem Grazer Gemeinderat hierüber Auskunft zu geben, welche Ergebnisse zur Beurteilung der Lesekompetenz der Grazer PflichtschülerInnen aktuell vorliegen und „aufzuklären“, warum Auskünfte der Stadträtin Grabner in dem von ihr geleiteten Stadtschulamt „nicht verifiziert“ werden können, und welche allfälligen Umstände zu einer so scheint es umfassenderen Auskunftsverweigerung bis hin zu „Falschaussagen“ führen bzw. dazu beitragen“